

Bericht über den Modellversuch Freiwilliges Zehntes Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte zum Erwerb des Hauptschulabschlusses in Rheinland-Pfalz

Ernst Begemann

Aus: Die deutsche Schule, Diesterweg Verlag, Frankfurt / M. 1985, S. 308 - 316

1. Vorfragen und Rahmenbedingungen

1.1. Ausgangssituation

Der Schulversuch „Freiwilliges 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte“ wurde auf Initiative des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz eingerichtet und als Modellversuch von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) genehmigt.

Der Versuchsauftrag lautete: „Schüler der Schule für Lernbehinderte, die nach der bisherigen Schullaufbahn vermutlich zur Berufsreife geführt werden können, in einem freiwilligen 10. Schuljahr zum Abschluß der Hauptschule zu führen.“

Die im März 1972 gebildete Projektgruppe sollte im einzelnen untersuchen,

- ob Schüler der Schule für Lernbehinderte nach dem Sonderschulabschluss in einem freiwilligen 10. Schuljahr zum Hauptschulabschluß (Berufsreife) geführt werden können,
- welche Schüler diesen Abschluß erreichen können,
- wie der Abschluß festgestellt werden kann,
- welche curricularen Voraussetzungen erforderlich sind,
- ob generell für Lernbehinderte ein 10. Schuljahr notwendig ist und an welchem Schulsystem es verankert werden sollte (Sonderschule-Berufsschule).

1.2. Pädagogische und bildungspolitische Rahmenbedingungen des Schulversuchs

Die Konzipierung des Schulversuchs stand im Zusammenhang mit einer neuen Sicht der „Lernbehinderten“ und bildungspolitischen Intentionen. „Lernbehinderung“ wurde nicht länger als irreversibles Faktum verstanden, sondern bei einem hohen Prozentsatz der „Lernbehinderten“ aus randständigen Familien der sozialen Grundschicht im Zusammenhang mit sozio-kulturellen Faktoren. Vor dem Hintergrund des sich in den 60er Jahren abzeichnenden Begabungsverständnisses (vgl. Roth (Hrsg.), 1968/1976¹¹) resultierte daraus die Forderung nach Chancengleichheit und der „Anspruch des Einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten...“ (BLK, 1971,1, 12f.). Auch in der „Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens“ der KMK vom 16.3.1972 zeichnen sich Konsequenzen ab. Neben der Forderung nach rechtzeitiger und gut vorbereiteter Rückschulung von geeigneten Sonderschülern in die Hauptschule wird die Forderung nach Schaffung von Einrichtungen erhoben, „die ihnen (den hierzu geeigneten Schülern, E. B.) nach Beendigung der Schulzeit an der Sonderschule diesen Abschluß (den Hauptschulabschluß, E. B.) ermöglichen“ (KMK, 1972, 32).

1.3. Zur interinstitutionellen Bedeutung

Der Schulversuch bezog sich zwar primär auf die Schüler der Schule für Lernbehinderte, betraf sekundär aber auch die Hauptschüler, die das Hauptschulabschlußzeugnis nicht erreichen.

Für die genannten Schülergruppen bestanden und bestehen institutionelle Regelungen *zum* nachträglichen Erwerb des Hauptschul-Abschlusses. Exemplarisch seien genannt:

- Schulfremdenprüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlußzeugnisses mit oder ohne institutionelle Vorbereitungsangebote,
- Zuerkennung des Hauptschulab-Schlusses mit dem erfolgreichen Abschluß einer Lehre,
- Berufsgrundschuljahre,
- Berufsförderlehrgänge,
- Freiwillige 10. Schuljahre an der Hauptschule,
- Rückschulung von Sonderschülern in die Regelschule.

2. Zur Versuchsdurchführung

2.1. Zur Auswahl und Vorbereitung der Schüler

In den vier Versuchsjahren nahmen 289 Entlaßschüler der Schule für Lernbehinderte in Rheinland-Pfalz am Versuch teil. Die Aufnahme der Schüler war daran gebunden, daß die Eltern den Antrag stellten, Lehrer haben sie dabei beraten, ermutigt und auch aus ihrer Sicht der Chancen des Schülers gewarnt. Als potentiell erfolgreich eingeschätzte Schüler schlugen das Angebot aus, weil sie schon eine Arbeits- oder Lehrstelle hatten, weil ihnen der Erfolg nicht zugesagt werden konnte, weil sie glaubten, daß sich ihre Chancen durch das 10. Schuljahr an der Sonderschule nicht verbesserten. Viele zogen auch Eingliederungs- oder Förderlehrgänge des Arbeitsamtes vor, weil sie dann finanzielle Unterstützung erhielten.

Als Aufnahmekriterien galten:

- die Leistungen in Deutsch und Mathematik sollten mindestens befriedigend sein,
- das intellektuelle Niveau sollte in der Regel zwei negative Standardabweichungen nicht unterschreiten,
- zielstrebige Lernbereitschaft der Schüler und eine positive Einstellung der Eltern zum 10. Schuljahrsbesuch ihrer Kinder sollten zu sichern sein,
- das Sozialverhalten der Schüler sollte die Arbeit im 10. Schuljahr nicht beeinträchtigen,
- die Schüler sollten ein gewisses Maß an selbständigem Arbeits- und Lernverhalten erreicht haben.

Von dem 2. Versuchsjahr an war es möglich, ein Drittel der Versuchsklassen der Schule bereits in Vorklassen zusammenzufassen. Diese Schüler haben in der Regel einen besseren Abschluß erreicht als die anderen. Deshalb erscheint es notwendig, potentielle Kandidaten längerfristig durch Maßnahmen der inneren Differenzierung auf das 10. Schuljahr vorzubereiten, um Interesse aufzubauen, das Sozial- und Lernverhalten zu verbessern und das Bildungsniveau zu heben. Eine gezielte Vorbereitung der Schüler ab etwa der 7. Klasse erscheint sinnvoll, um mehr Schülern der Schule für Lernbehinderte den Hauptschulabschluß zu ermöglichen, als es in einem nur „angehängten“ 10. Schuljahr möglich ist.

2.2. Zum Lehrplan und zur unterrichtlichen Realisierung

Für den Modellversuch mußte ein neuer Lehrplan «arbeitet werden, der auf den Lernvoraussetzungen der Sonderschüler aufbaute und in seinen Zielstellungen einem Hauptschulabschluß entsprach. Ein Lehrplan, der curricularen Ansprüchen genügte, konnte bis zum Beginn des Versuchs noch nicht erarbeitet werden. Deshalb wurde zunächst ein Plan aufgestellt, der die Aufgaben des 10. Schuljahres als Intentionen formulierte.

In diesem Plan mußte berücksichtigt werden, daß den Schülern zur Erreichung des Hauptschulabschlusses nur knapp 9 Monate Unterrichtszeit zur Verfügung standen. Es mußten die durch die verschiedenen Herkunftsschulen bedingten unterschiedlichen Wissens Voraussetzungen sowie Formen des Sozial- und Lernverhaltens beachtet werden. Bedingt durch die Reduzierung des Bildungsplanes der Schule für Lernbehinderte konnte bei den Schülern nicht das Wissen und Können von Hauptschülern am Ende der 8. Klasse vorausgesetzt werden. Lehr- und Lernziele sowie mögliche bzw. obligatorische Inhalte mußten neu bestimmt werden.

Es war nicht vertretbar, den Hauptschulabschluß durch die „Stoffmenge“ der 5.-9. Klasse zu definieren und diesen Stoff im 10. Schuljahr einfach lernen zu lassen. Es galt vielmehr ein Lernen zu sichern, das das Bildungsniveau des Hauptschulabschlusses erreichen ließ. Deshalb galt es, das Unterrichtskonzept grundsätzlich wie modellhaft für Fächer und Lernbereiche zu erarbeiten.

Das Unterrichtskonzept wurde als problem- und schülerzentrierte selbsttätige Einsichtsgewinnung (*Begemann, 1971²*) nach Erkenntnissen der Gestaltpsychologie (*M. Wertheimer, W. Metzger*) projiziert, weil es sich so nach Ergebnissen von *Püttmann* und *Wittoch* gerade für durchschnittlich und unterbegabte Schüler als besonders effektiv erwies.

Die Lehr- und Lernziele wurden in sechs Lernbereichen zusammengefaßt.

Tab. 1

Lernbereich / Fach	Anzahl der Wochenstunden
Sprache und Kommunikation	8
Mathematik und Denkschulung	6
Individuum und Gesellschaft	6
Naturwissenschaften und Technik	4
Wirtschafts- und Arbeitslehre	6
Ästhetische Erziehung (Musik / Bild. Kunst)	2
Leibeserziehung - Sport	2
Religionsunterricht (ev. oder kath.)	2
Förderstunden	6

Die Endfassung des Lehrplanes, wie er durch die wissenschaftliche Projektgruppe des Schulversuchs erstellt wurde, wurde vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz nach Einführung des Freiwilligen 10. Schuljahres als flächendeckendes reguläres Angebot für ganz Rheinland-Pfalz veröffentlicht (*Begemann 1979*) und zur Erprobung eingeführt.

2.3. Zur Feststellung des Hauptschulabschlusses

Da keine operational definierten Kriterien zur Feststellung des Hauptschulabschlusses vorliegen, mußte bestimmt werden, wann den Versuchs-Schülern der Hauptschulabschluß zuerkannt werden konnte. Die Projektgruppe entschied sich für einen Leistungsvergleich der Schüler des Freiwilligen 10. Schuljahres mit Schülern der regulären 9. Klassen der Hauptschule in allen sogenannten Haupt- und Sachfächern bzw. Lernbereichen.

Für die Leistungsfeststellung und den Leistungsvergleich wurden von der Projektgruppe Schulleistungstests entwickelt, deren Items aus den Zielangaben sowohl des Hauptschul-Lehrplans als auch des Lehrplans für das Freiwillige 1Ü. Schuljahr abgeleitet wurden. Schulleistungstests liegen sowohl für die Zwischen- als auch die Endüberprüfungen in den Bereichen Rechtschreibung, Schriftliche Darstellung, Lesetest, Mathematik/Rechnen, Mathematik/Raumlehre, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Sozialkunde, Geschichte, Wirtschaftslehre, nur für die Zwischen Überprüfung für die Bereiche Mathematik/Denkaufgaben und Arbeitslehre, vor.

Die Zeugnisnoten wurden aus den Ergebnissen der Schulleistungstests und dem Lehrerurteil über schriftliche und mündliche Leistungen ermittelt. Die Testleistung eines Schülers wurde eingestuft

- als mangelhaft/ungenügend, wenn sie der des schlechtesten Sechstels der Hauptschüler entsprach,
- als ausreichend, wenn sie darüber lag bis zum arithmetischen Mittel (1. negative Standardabweichung),
- als befriedigend, wenn sie dem Drittel über dem arithmetischen Mittel entsprach (1. positive Standardabweichung),
- als gut und sehr gut, wenn sie im Bereich des besten Sechstels der Hauptschüler lag. Für die Entscheidung darüber, ob ein Schüler den Haupt Schulabschluß erhalten konnte, wurden die Versetzungsgrundsätze der Hauptschule herangezogen. Danach erreicht jeder Schüler den Abschluß, wenn er nicht z. B. in Deutsch und Mathematik und in drei Sachfächern mangelhaft beurteilt wird.

3. Versuchsergebnisse

Die Versuchsergebnisse können hier nur in stark verkürzter Form wiedergegeben werden. Auf Untersuchungsergebnisse aus psychologischen Testverfahren (Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest d2, Gruppentest für die soziale Einstellung, Angstfragebogen, Fragebogen zur Erfassung der Schullaufbahn und familiären Situation) muß hier verzichtet werden (vgl. ausführlich in: *Begemann, Schön, Vetter* 1982).

Um die Schulleistungsergebnisse der Versuchsschüler mit denen der Hauptschüler als auch die Ergebnisse der Versuchsschüler aus den unterschiedlichen Versuchsjahren miteinander vergleichen zu können, wurden die Testwerte in Standardschulnoten transformiert (Näheres zum Verfahren vgl. ebd., 210).

Tab. 2 Vergleich der Mittelwerte der Standardschulnoten der Versuchsschüler mit denen der Hauptschüler bei der

	Anfangsüberprüfung/Zwischenüberprüfung												Endüberprüfung																	
	A			A			A			Zwi			E			E			E			E								
	1972/73			1973/74			1974/75			1975/76			1975/76			1972/73			1973/74			1974/75			1975/76					
	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To	Ju	Mä	To
Rechnen				--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	=	-	=	-	--	--	-	--	--	++	++	++			
Raumlehre													-	=	--				=	=	=	=	=	=	++	++	++			
Physik													--	--	--										=	=	=			
Chemie													--	--	--										++	=	++			
Biologie	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	=	--	--	=	=	=	=	=	=	++	++	++			
Sozialkunde	=	--	--										=	+	=										=	=	=			
Arbeitslehre																									=	=	=			
Geschichte	-	--	--										--	=	-										--	=	=			
Erdkunde				--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	=	-	=	--	--	--	=	=	=	+	++	++			
Lesen				--	--	--	--	--	--	--	--	--	=	--	--				--	--	--	--	=	--	=	=	=			
Schriftl. Darst. I																									++	=	++			
Schriftl. Darst. II																									-	=	=			
Diktat	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Nacherzählung				--	--	--							--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Denkaufgaben													--	--	--															
Information													=	=	=															
Rechn./Rauml.	=	--	--																											
Physik/Chemie	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--				=	--	=	=	--	--	--	--	--	=	=	=			
Soz./Gesch.				--	--	--	--	--	--	--	--	--				=	--	--	=	--	--	--	--	--	--	--	--			

A	=	Anfangsüberprüfung (am Anfang des Versuchsjahres)
E	=	Endüberprüfung (am Ende des Versuchsjahres)
Zwi	=	Zwischenüberprüfung (vor den Halbjahreszeugnissen)
Ju	=	Jungen
Mä	=	Mädchen
To	=	Gesamtheit
-	=	Versuchsschüler sind auf dem 5%-Niveau schlechter als Hauptschüler
--	=	Versuchsschüler sind auf dem 1 %-Niveau schlechter als Hauptschüler
+	=	Versuchsschüler sind auf dem 5%-Niveau besser als Hauptschüler
++	=	Versuchsschüler sind auf dem 1 %-Niveau besser als Hauptschüler
=	=	Statistisch gesehen sind Versuchs- und Hauptschüler gleich

Aus Tab. 2 können folgende Trends ersehen werden:

- Die Mittelwerte der Standardschulnoten der Versuchsschüler liegen zu Beginn des Versuchsjahres — bis auf die Leistungen in Rechnen/Raumlehre und in Sozialkunde für die Jungen — signifikant oder sehr signifikant unter denen der Hauptschüler — Vergleichsstichproben.
- Im Verlauf des 10. Versuchsschuljahres erreichen die Versuchsklassenschüler zum Teil den Standard der Hauptschüler oder werden sogar besser als diese.
- Im 4. Versuchsjahr haben die Versuchsklassenschüler — mit Ausnahme der Leistung im Diktat — in sechs Schulleistungstests gleichwertige und bei weiteren sechs sehr signifikant bessere Leistungsergebnisse erreicht als die Hauptschüler.

Folgende Differenzen bei den Leistungen in den Schulleistungstests können, bezogen auf die Normen der Hauptschüler, dargestellt werden:

Tab. 3: Differenzen Anfangs- ./ Enduntersuchungen in Schulleistungstests (SLT) pos. Werte = VS haben sich relativ zu den HS-Mittelwerten (3) verbessert

Differenzwerte	72/73		73/74		74/75		75/76		Total	
	X	N	X	N	X	N	X	N	X	N
Rechnen/Raumlehre	1,93	21	0,85	50	1,25	82	2,2	96	1,59	249
Biologie	-0,23	20	1,29	46	1,20	81	1,89	88	1,35	235
Erdkunde	—	—	0,54	46	0,79	70	1,75	89	1,15	205
Physik/Chemie	0,61	21	1,12	50	0,79	96	1,50	85	1,08	252
Lesen	-	-	-	-	0,64	83	1,46	89	1,06	172
Sozialkunde/Geschichte	0,21	20	1,07	49	0,06	81	1,40	99	0,80	249
Diktat	0,76	19	0	35	-	-	0,81	94	0,62	148
AM-SLT	0,86	21	0,78	50	0,56	100	1,66	106	1,04	277
Endwerte										
Rechnen/Raumlehre	1,89	21	3,87	50	3,27	83	2,21	96	2,87	250
Biologie	4,10	21	3,05	47	2,85	82	2,27	92	2,78	242
Erdkunde	3,37	21	3,88	48	3,14	85	2,20	96	2,94	250
Physik/Chemie	3,28	21	3,57	50	3,23	100	2,75	88	3,14	259
Lesen	-	-	4,16	50	3,44	84	2,89	90	3,38	224
Sozialkunde/Geschichte	3,76	20	3,63	49	3,41	83	2,99	106	3,31	258
Diktat	4,71	19	4,89	36	4,55	97	4,24	95	4,49	247
AM-SLT	3,31	21	3,88	50	3,46	101	2,76	106	3,26	278

Eine Trennung nach Geschlechtern der am Versuch beteiligten Schüler zeigt, daß die Mädchen bei den Anfangsuntersuchungen mit den Schulleistungstests im Durchschnitt um 0,44 Standardschulnoten schlechter sind als die Jungen, bei den Endüberprüfungen nur noch um 0,20 Standardschulnoten, d. h. obwohl ihre Testergebnisse noch unter denen der Jungen liegen, haben sie sich im Laufe der Versuchsjahre mehr verbessert als die Jungen.

Tab. 4: Differenzen Anfangsuntersuchungen ./ Enduntersuchungen nach Geschlechtern aufgeschlüsselt

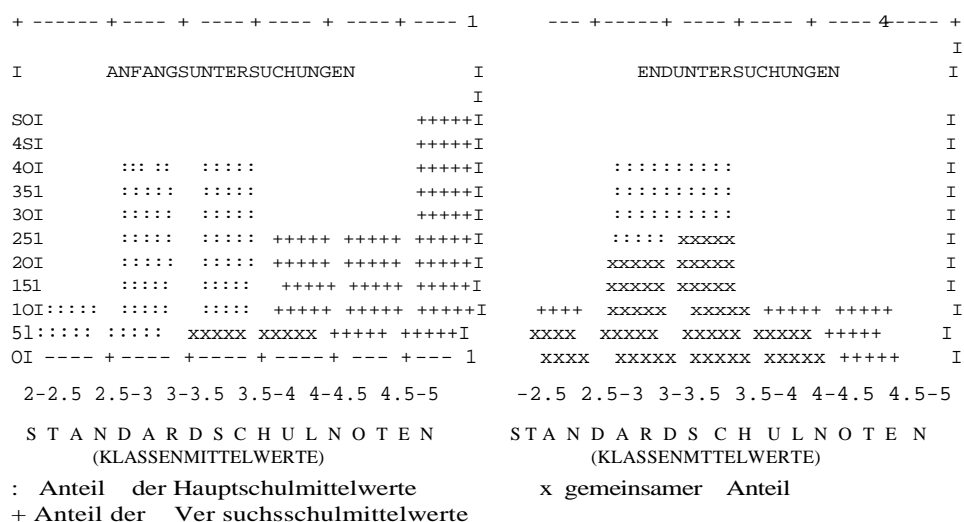
	Differenzwerte				Endwerte			
	Jungen	N	Mädchen	N	Jungen	N	Mädchen	N
Rechnen/Raumlehre	1,47	157	1,81	92	2,72	157	3,09	93
Biologie	1,16	150	1,71	85	2,79	150	2,76	92
Erdkunde	0,89	128	1,59	77	2,86	155	3,07	95
Physik/Chemie	0,97	161	1,27	91	2,93	161	3,49	98
Lesen	1,04	99	1,10	73	3,29	133	3,5	91
Sozialkunde/Geschichte	0,70	158	0,99	91	3,15	158	3,54	100
Diktat	0,74	87	0,45	61	4,56	145	4,40	102
AM-SLT	0,93	172	1,23	105	3,18	172	3,38	106

Mit dem Mittel der Standardschulnote ist somit belegt, daß die Versuchsschüler in allen Sach- und Hauptfächern — bis auf die Rechtschreibung — in einem 10. Schuljahr zu durchschnittlich gleichen Leistungen gefördert werden konnten, wie sie Hauptschüler zeigen.

Grafik I

Vergleich der Verteilungen der Klassenmittelwerte von Hauptschülern und Versuchsschülern

Grafik I Vergleich der Verteilungen der Klassenmittelwerte von Hauptschülern und Versuchsschülern



Bei einem Vergleich der Verteilungen der Klassenmittelwerte der Schulleistungen von Hauptschülern und Versuchsschülern wird besonders deutlich, daß die Versuchsschüler leistungsmäßig in die Population der Hauptschüler aufgenommen sind.

3.1. Erfolgsquote und Abschlußzeugnis

3.1.1. Erfolgsquoten

Von den Schülern, die zu Beginn jeden Versuchsjahres in die Versuchsklassen eintraten, haben ein Abschlußzeugnis erhalten.

Jahr	Schüler insgesamt	N	Abschlußzeugnis Anteil
1972/73	22		77%
1973/74	52		85%
1974/75	106		91%
1975/76	109		87%

Die hohe Erfolgsquote ist wohl darauf zurückzuführen,

- daß fast nur positiv eingeschätzte Schüler von den abgebenden Schulen empfohlen wurden,
- daß die Vorbereitungsklassen als zusätzliche Förderung bzw. Erprobung und Beratung genutzt werden konnten.

Die Schüler, die kein Abschlußzeugnis erhielten, setzten sich zusammen aus solchen,

- die tatsächlich noch leistungsschwach waren und erst in einem weiteren Jahr den Abschluß erreichen könnten,
- deren Schulbesuchsverhalten und Lernbereitschaft zu wünschen übrig ließ, nicht aber ihr potentiell Leistungsvermögen,
- die wegen Umzug, Krankheit oder schlechtem Schulbesuchsverhalten aus dem Versuch ausschieden. Das waren im Schuljahr 1974/75 5 Schüler und im Schuljahr 1975/76 12 Schüler.

3.1.2. Leistungsnoten im Abschlußzeugnis

Für die Leistungsnoten in den Hauptfächern (s. o.) wurden neben Leistungsbeurteilungen der Lehrer für schriftliche und mündliche Leistungen die Testergebnisse der entsprechenden Schulleistungstests berücksichtigt.

Tab. 6: Leistungsnoten

a) Deutsch: Gruppe	Schuljahr	N	AM	Notenstufe					
				1	2	3	4	5	6
Hauptschüler	1974/75	198	3,37	2	18	88	84	6	-
10. Schuljahr	1974/75	101	3,57	-	6	37	52	6	-
10. Schuljahr	1975/76	97	3,64	-	2	38	50	7	-

b) Mathematik: Gruppe	Schuljahr	N	AM	Notenstufe					
				1	2	3	4	5	6
Hauptschüler	1974/75	198	3,36	8	44	52	59	32	3
10. Schuljahr	1974/75	101	3,35	-	23	34	29	15	-
10. Schuljahr	1975/76	97	3,53	-	9	36	44	8	-

In dieser Übersicht sind alle Schüler enthalten, die am Ende der Versuchsjahre ein Zeugnis erhielten.

Die Zahlen zeigen, daß der Anteil mit der Note 5 in Deutsch geringer war als der in Mathematik. Trotz häufiger vorliegenden schwachen Rechtschreibleistungen erhalten viele Schüler nicht mangelhaft, weil diese isolierte Ausfälle betrafen und durch deutlich bessere Leistungen in der schriftlichen Darstellung, im Lesetest usw. ausgeglichen wurden.

3.1.3. Mittelwertvergleich der Schulzensuren

Tab. 7:

	VS Jun- gen	N=269		HS Jungen	N=686		Sign. d. Vgl. J		
		Mädchen	Alle		Mädchen	Alle	M	A	J
Religion	2,46	2,44	2,45	3,10	2,56	2,82	++	=	++
Deutsch	3,63	3,55	3,59	3,62	3,10	3,34	=	--	--
Mathematik	3,22	3,68	3,41	3,30	3,25	3,27	=	—	=
Geschichte	3,30	3,55	3,41	3,19	3,26	3,23	=	—	—
Sozialkunde	3,20	3,45	3,30	3,36	3,19	3,27	=	—	=
Erdkunde	3,18	3,46	3,29	3,49	3,27	3,37	++	-	=
Physik/Chemie	3,15	3,62	3,34	3,17	3,34	3,26	=	--	=
Biologie	3,18	3,22	3,20	3,39	2,93	3,14	+	--	=
AMLERN	3,15	3,35	3,23	3,29	3,08	3,18	=	--	=
AMMUS	2,75	2,73	2,75	2,95	2,70	2,82	++	=	=

AMLERN = Mittelwert aller Lernfächer
 AMMUS = Mittelwert aller musischen Fächer
 Signifikanzen wie in den vorigen Tabellen

3.2. Auswirkungen auf das Intelligenztestergebnis

Obwohl sich die Ziele des Schulversuchs primär an curricularen Inhalten orientierten, hat sich der Besuch des 10. Schuljahres auch auf die Leistungen der Versuchsschüler in Intelligenztests ausgewirkt. Vergleichende Ergebnisse liegen hier für die Testergebnisse im Leistungsprüfsystem (LPS) von Horn und den Standard Progressive Matrices (SPM) von Raven vor. Testwiederholungseffekte können zwar zu dem höheren Testergebnis (dann aber bei beiden untersuchten Gruppen) beigetragen haben, als Leistungsverbesserung ist aber zumindest der Anteil anzunehmen, um den sich die Versuchsschüler mehr verbesserten als die Hauptschüler.

Tab. 8: Mittelwertvergleiche der Überprüfung mit dem LPS

	Versuchsschüler			Hauptschüler			VGL
	XQ	SB	N	XQ	SB	N	
LPS-IQ (Anfang)	88,2	62-121	249	107,0	62-145	638	—
LPS-IQ(Ende)	98,1	62-135	248	113,7	82-145	577	—
Differenz	9,49		221	7,99		511	++

XQ Mittelwerte (IQ-Werte bzw. IQ-Verbesserung)
 SB Streubreite der IQ- Werte
 N Anzahl der Schüler
 VGL - Werte der Versuchsschüler sind niedriger (1%)
 - dto. aber 5%
 = kein signifikanter Mittelwertunterschied
 + Werte der Versuchsschüler sind höher (1%)
 ++ dto. aber 1%

Tab. 9: (SPM) Rohwert und benötigte Zeit (min.) Gesamtvergleiche

	X	VS		HS	
		N	X	N	X
Punktsumme					
Anfang	38,5	252	45,3	675	
Ende	43,9	206	46,9	509	
Differenz	4,52	200	1,60	482	
benötigte Zeit					
Anfang	32,4	252	27,2	675	
Ende	29,2	206	22,2	509	
Differenz	3,59	200	4,52	482	

Die Versuchsschüler verbesserten sich auch in ihren HAWIK-Leistungen zum Beginn jeden Versuchs Jahres um durchschnittlich 10 Punkte bezogen auf den Umschulungs-IQ. Hierzu liegen jedoch keine vergleichenden Ergebnisse zu den Hauptschülern vor (Näheres hierzu vgl. *Begemann, Schön, Vetter 1982, 198ff*).

4. Institutionelle Möglichkeiten für Schüler der Schule für Lernbehinderte zum Hauptschulabschluß in der BRD

In allen Bundesländern stellt sich das Problem, Schülern der Schule für Lernbehinderte über das Abschlußzeugnis der Schule für Lernbehinderte hinausgehend einen qualifizierten Schulabschluß zu ermöglichen. Welche Lösungsmöglichkeiten angeboten werden, wurde in Abschnitt 1.3. bereits genannt, wobei hier jedoch z.T. länderspezifische Regelungen beachtet werden müssen.

Regelungen eines 10. Schuljahres in der Schule für Lernbehinderte gibt es in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (zu den Versuchen bzw. Regelungen in NRW und NS vgl.: Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hrsg.): Das 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte (Sonderschule), Beiträge zur Behindertenpädagogik, Würzburg 1981).

Gegenüber allen anderen Regelungen, Schülern der Schule für Lernbehinderte den Hauptschulabschluß zu ermöglichen, erscheint uns das 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte als die geeignetste Lösung. Nur das 10. Schuljahr (oder die Rückschulung) sichert die volle Breite der Allgemeinbildung, wie sie durch den Hauptschulabschluß intendiert ist und vermindert negative Einstellungseffekte. Sie bietet die Chance einer längerfristigen Leistungsbeurteilung und objektiver Leistungsfeststellung und kann auf eine punktuelle Prüfung verzichten. Durch das 10. Schuljahr kann die Schule für Lernbehinderte den Charakter einer Bildungssackgasse verlieren und damit leistungsmotivierend für alle ihre Schüler wirken. Es bleibt darüber hinaus zu prüfen, inwiefern Schüler der Schule für Lernbehinderte eine Fremdsprache wie die Hauptschüler erlernen können, wenn sie in der Mittelstufe damit beginnen.

5. Ergebnisse und Empfehlungen

5.1. Ergebnisse

Wir möchten uns bei der zusammenfassenden Darstellung der Versuchsergebnisse auf die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen beschränken.

1. Frage: Können Schüler der Schule für Lernbehinderte in einem freiwilligen 10. Schuljahr zum Hauptschulabschluß geführt werden?

- 87,5% von 289 Absolventen der Schule für Lernbehinderte haben in den 21 Versuchsklassen durch ein freiwilliges 10. Schuljahr den Hauptschulabschluß erreichen können.
- Die 12,5% Nichterfolgreichen setzen sich zusammen aus Schülern, die
 - wegen Wohnungswechsel ausschieden,
 - wegen Krankheit die Schule oft versäumten,
 - sich wenig schulmotiviert und lernbereit zeigten,
 - wegen einer Arbeitsstelle ausschieden,
 - trotz Fleiß und erheblicher Lernfortschritte den Leistungsstand nicht schafften, weil ihre Eingangsvoraussetzungen noch zu lückenhaft waren; sie hätten wohl in einem weiteren Jahr den Abschluß erreicht.
- Grundsätzlich kann allen Versuchsklassenschülern die Potenz zum Hauptschulabschluß zuerkannt werden, soweit sie nicht durch Krankheit oder mangelnde Schulleistungsmotivation beeinträchtigt waren.

2. Frage: Welche Schüler können diesen Abschluß erreichen?

- Schüler der Schule für Lernbehinderte können im 10. Schuljahr erfolgreich sein, wenn sie den Abschluß in der Schule für Lernbehinderte in den Kulturtechniken (und Sachfächern) nach den Anforderungen des Lehrplans befriedigend (ausreichend) erreicht haben, ein zufriedenstellendes Arbeits- und Belastungsverhalten zeigen, soziales Verständnis aufweisen, im Sozial- und Schulbesuchsverhalten unauffällig sind.
- Von den Abschlußschülern haben bis zu 50%, von dem gesamten Entlaß Jahrgang bis zu 20% den Hauptschulabschluß erreicht.
- Diese Prozentsätze ließen sich erhöhen, wenn in der Schule für Lernbehinderte Vorbereitungsmaßnahmen in der 9. oder gar von der 7. Klasse an durchgeführt werden.
- Um die Leistungsbereitschaft der Schüler zu sichern, muß das Ziel erstrebenswert sein; das Zeugnis darf nicht diskriminieren; die Eingliederungschancen müssen mit dem Abschluß besser sein als ohne Abschlußzeugnis.

3. Frage: Wie kann der Abschluß festgestellt werden?

Der Abschluß kann durch einen objektiven Leistungsvergleich mit Hauptschülern bestimmt werden. Dazu liegen Schulleistungstests für Deutsch, Mathematik und die Sachfächer vor, die in der Mitte und am Ende des Schuljahres eingesetzt werden können.

4. Frage: Welche curricularen Voraussetzungen sind erforderlich?

Neben dem erarbeiteten Lehrplan ist ein besonderes Unterrichtskonzept erforderlich, das den Schülern gerecht wird und ihnen selbsttätiges, problemzentriertes Erarbeiten in den einzelnen Fächern ermöglicht. Die Lehrer müssen auf die besonderen Voraussetzungen der Schüler und die Anforderungen des 10. Schuljahres vorbereitet sein und ein positives Verhältnis zu den Schülern aufbauen, das sich nicht nur auf die fachliche Unterrichtung bezieht.

5. Frage: Sollte an der Schule für Lernbehinderte generell ein 10. Schuljahr eingeführt werden?

Es ist zu erwarten, daß ein 10. Schuljahr generell für alle Schüler der Schule für Lernbehinderte, die nicht oder noch nicht den Hauptschulabschluß erreichen können, deren Schulbildungsniveau erheblich verbessern und die gegenüber Hauptschülern geringere Schulzeit, die zudem ja durch den Umschulungsvorgang in ihrem stetigen Aufbau unterbrochen war, ausgleichen kann. Attraktivität und Zumutbarkeit dieses 10. Schuljahres sind nicht zuletzt auch davon abhängig, welcher Abschluß mit welchen Chancen erworben werden kann und ob die Schüler wie die in den Förderkursen der Arbeitsämter oder den weiterführenden Schulen finanziell unterstützt werden.

5.2. Empfehlungen

- Nach den Erfahrungen des Schulversuchs kann die Einrichtung eines freiwilligen 10. Schuljahres zur Erreichung des Hauptschulabschlußzeugnisses an der Schule für Lernbehinderte ohne Einschränkung empfohlen werden. Dieses Schuljahr sollte von allen Schülern besucht werden können, die die Lernvoraussetzungen erfüllen und deren Erziehungsberechtigte den Antrag zur Aufnahme stellen. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Rehabilitation und beruflichen Eingliederung geleistet. Es ist zu erwarten, daß ein 10. Schuljahr zur Erlangung des Hauptschulabschlusses sich generell positiv auf die Schule für Lernbehinderte auswirkt:

- Die Eltern sehen die Schule nicht vordergründig als diskriminierende Bildungssackgasse.
- Allen Schülern ist der Eintritt in das 10. Schuljahr grundsätzlich offen, das fördert ihre Bildungsmotivation.
- Die Lehrer können individuell optimale Förderung realisieren.
- Das freiwillige 10. Schuljahr sollte an der Schule für Lernbehinderte angegliedert bleiben, sonst ist mit negativen Einstellungseffekten zu Lasten der Schüler zu rechnen.
- Als Schulstandorte sollten Schulen für Lernbehinderte gewählt werden, die verkehrstechnisch für einen Einzugsbereich günstig liegen, die in der räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung den Anforderungen genügen können.
- Da der Erfolg des 10. Schuljahres von dem Können, der Engagiertheit, Erfahrung und Haltung der Lehrkräfte stark beeinflusst wird, sollten die Lehrkräfte auf die Aufgabe vorbereitet werden. Für alle neu einzurichtenden Standorte sind Informations- und Fortbildungstagungen einzurichten, die die Lehrer vertraut machen mit dem Lehrplan, dem Unterrichtskonzept, der Problematik der Schüler und den Organisationsfragen.
- Alle Schulen für Lernbehinderte sind ausführlich über die Bedingungen, Erfahrungen und Chancen des 10. Schuljahres zu informieren, speziell über die Eingangsvoraussetzungen.
- Alle Schulen mit einem 10. Schuljahr sollten verpflichtet werden, die Schulleistungstests in der Mitte und am Ende jeden Jahres durchzuführen und für die Zeugnisnotenfeststellung zu verwenden.
- Da der Versuch gezeigt hat, daß die Versuchsklassenschüler in der Lage sind, den Leistungsstand der Hauptschüler ohne Einschränkung der Fächer bzw. Lernbereiche zu erreichen (mit Ausnahme von Englisch), sollte dieses breite Konzept allgemeiner Bildung beibehalten werden. Nur dadurch kann der Abschluß vor einer Zweitklassigkeit bewahrt werden.
- Es sollte ein Zeugnis ausgestellt werden, das gegenüber dem der Hauptschule nicht diskriminiert.
- In besonderen Fällen sollte das 10. Schuljahr wiederholbar sein; es sollte in Ausnahmefällen von Schülern besucht werden können, die den Abschluß der Schule für Lernbehinderte vor Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht erreichen.
- Die volle Ausschöpfung der Bildungsmöglichkeiten der Schüler in der Schule für Lernbehinderte ist abhängig von der rechtzeitigen Durchführung von Fördermaßnahmen und von Maßnahmen der inneren Differenzierung. Ein 9. Vorbereitungsjahr kann derzeit ohne Einschränkung empfohlen werden. Es sollte schon am Standort der 10. Schuljahre eingerichtet werden. Früher einsetzende Maßnahmen — etwa von der 7. Klasse ab und unter Einbezug von Englisch - sind wünschbar, sollten aber wissenschaftlich kontrolliert werden, damit zu erwartende negative Effekte äußerer Differenzierung vermieden werden können.
- Mit der Einführung des 10. Schuljahres ist eine breite intensive Information der Öffentlichkeit über die Durchführung und den Leistungsstand der Schüler zu leisten, damit Unkenntnis und Mißverständnisse abgebaut und die berufliche Eingliederung wie weitere Ausbildungen der Schüler gesichert werden, damit negative Einzelfälle nicht überbewertet, extrem positive Bewährungen (wie die von Spitzenschülern in der Fachschule) bekannt, insgesamt aber eine realistische Einschätzung des Leistungsstandes der aus der Schule für Lernbehinderte stammenden Abschlußschüler erreicht wird.
- Als Klassengröße hat sich für das 10. Schuljahr die Anzahl von 15 Schülern bewährt, um dort notwendige Individualisierung und Differenzierung vornehmen zu können. Auf die Frage nach der Berechtigung der Schule für Lernbehinderte und die Frage nach der Förderung ihrer Schüler in der Grund- oder Hauptschule ist in der Kürze dieses Berichtes keine ausreichende Antwort mehr zu geben.

Literatur

- Begemann, E./Schön, M./Vetter, G.:* Schulversuch Hauptschulabschluß an der Schule für Lernbehinderte, v. Hase und Koehler, Mainz 1982
- Begemann, E.:* Lehrplan für das Freiwillige 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, erarbeitet unter Mitarbeit von *Breiten, W., Valerius, H., Vetter, G.*, hrsg. vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz 1979 (Rundschreiben vom 5.9.1979)
- Begemann, E.:* Die Bildungsfähigkeit der Hilfsschüler, Marhold, Berlin 1971²
- Begemann, E. (Hg.):* Individuelles und gemeinsames Lernen in der Schule für Lernbehinderte, v. Hase u. Koehler Mainz 1985
- Begemann, E. u.a.:* Innere Differenzierung in der Schule für Lernbehinderte, v. Hase u. Koehler, Mainz 1983
- BLK:* 5. Entwurf für den Bildungsgesamtplan, Bonn 1971
- KMK:* Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens, 1972
- Metzger, W.:* Psychologie in der Erziehung, Bochum 1971
- Püttmann, F.:* Selbständiges Denken im Unterricht der Berufsschule, Essen 1967
- Roth, H. (Hrsg.):* Begabung und Lernen, Gutachten und Studien des Deutschen Bildungsrates, Bd. 4, Klett, Stuttgart 1968/1976^o
- Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hrsg.):* Das 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte (Sonderschule), Beiträge zur Behindertenpädagogik, Würzburg 1981
- Wertheimer, M.:* Produktives Denken, Frankfurt 1957
- Wittoch, M.:* Unterricht mit Schulversagern, Köln 1976
- Die Deutsche Schule, 4/1985, S. 304 - 316,